		034		
		(Besondere Vertragsbedingungen – Liefer-/Dienstleistungen)		
		Vergabenummer IT052024		
Ma	ßnahme	Vergabertummer :		
Um	nsetzung KHZG			
ا ما	stung			
		0 Stück IT-Pflegewagen mit Akku Pack		
		o otalok 11 1 nogowagon mit Akka 1 alok		
Be	esondere Vertrag			
	Die §§ beziehen sic	h auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).		
	Überwachung der Anlieferung			
	Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur			
	_			
	mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten Ingenieur getroffen werden.			
	Anlieferungs- oder Annahmestelle			
	Ort	Landkreis Mittweida Krankenhaus gGmbH, Hainichener Straße 4-6, 09648 Mittweida		
	Gebäude	IT - Abteilung, Anlieferung über Wirtschaftshof		
	Raum			
}	Ausführungsfristen			
	Anlieferung			
	Ende der Ausführung	30.04.2025		
	folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen			
	Sind Vertragsinsteri			
ļ	Vertragsstrafen (§ 1	i)		
1		als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen: unter 3. genannten Fristen		
4.1	—	inter 3. genannten Fristen		
	für jede volle	endete Woche 0,25 Prozent		
	für jeden We	erktag Prozent		
		stung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei de zelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich z n entspricht.		
.2	Die Vertragsstrafe wird a	auf insgesamt Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.		
1.3		n für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertrags e durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkt net.		

5	Rechnungen (§ 15)				
	Alle Rechnu	Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber			
	1	-fach und zugleich			
		bei			
		-fach einzureichen.			

# Sicherheitsleistung (§ 18)

#### 6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von

10

Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

## Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt "Vertragserfüllungsbürgschaft" des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

### Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

Vorauszahlungen können gegen Vorauszahlungsbürgschaft in gleicher Höhe geleistet werden. Dies bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

#### 8 - frei -

#### Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Zur Sicherung etwaiger Ersatzansprüche aus dem Vertrag hat der Auftragnehmer (AN) unverzüglich das Vorhandensein einer nach Deckungsumfang und -höhe ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen und deren Aufrechterhaltung während der Lieferzeit auf Verlangen zu belegen. Die nachzuweisende Haftpflichtversicherung muss eine erweiterte Produkthaftpflichtversicherung umfassen. Die Mindestdeckungssummen müssen € 1 Mio. (zum jeweiligen Gegenwert in €) pauschal für Personen- und Sachschäden je Versicherungsfall und € 1 Mio. für Vermögensschäden je Versicherungsfall betragen. Die aktuelle Versicherungsbestätigung ist dem Auftraggeber spätestens innerhalb einer Woche nach Vertragsschluss zu übergeben. Auf Aufforderung hat der AN den Fortbestand der Versicherung während der Laufzeit des Vertrages unverzüglich nachzuweisen. Der Umfang der Haftung des AN wird durch den Deckungsumfang der Versicherung nicht begrenzt. Ende.